

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 18/8472, die in der Vorlage 18/2320 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 18/2320 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8472. Wer stimmt der Vorlage 18/2320 zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist **die mit Vorlage 18/2320 erbetene Genehmigung erteilt.**

Ich rufe auf:

## 20 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Aktenzeichen VerfGH 116/23

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 18/8473

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/8473, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren mit dem Aktenzeichen Verfassungsgerichtshof 116/23 Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an.**

Wir kommen zu:

## 21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 17  
gemäß § 82 Abs. 2 der GO  
Drucksache 18/8467

Die Übersicht 17 enthält Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 17 abstimmen. Wer stimmt für die Bestätigung dieser Übersicht? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit sind die in Drucksache 18/8467 enthaltenen **Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt.**

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:52 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.